

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung des Weges „Doornsiek“ in Reelsen

Der Weg „Doornsiek“ ist Teil des Radweges von Bad Driburg nach Reelsen. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 27.03.2023 wird der Weg „Doornsiek“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen in der gültigen Fassung dem allgemeinen Verkehr gewidmet. Der Weg „Doornsiek“ hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Straßen- und Wegegesetz die Funktion einer sonstigen öffentlichen Straße.

Die gewidmete Verkehrsfläche der Gemarkung Reelsen, Flur 3, Flurstück 138 und Teilfläche aus Flurstück 134 bis zum Haus Doornsiek 1 ist in dem als Anlage zu dieser Widmungsverfügung beigefügten Lageplan durch einen geschlossenen schwarzen Strich kenntlich gemacht.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen die Widmung des vorgenannten Weges kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

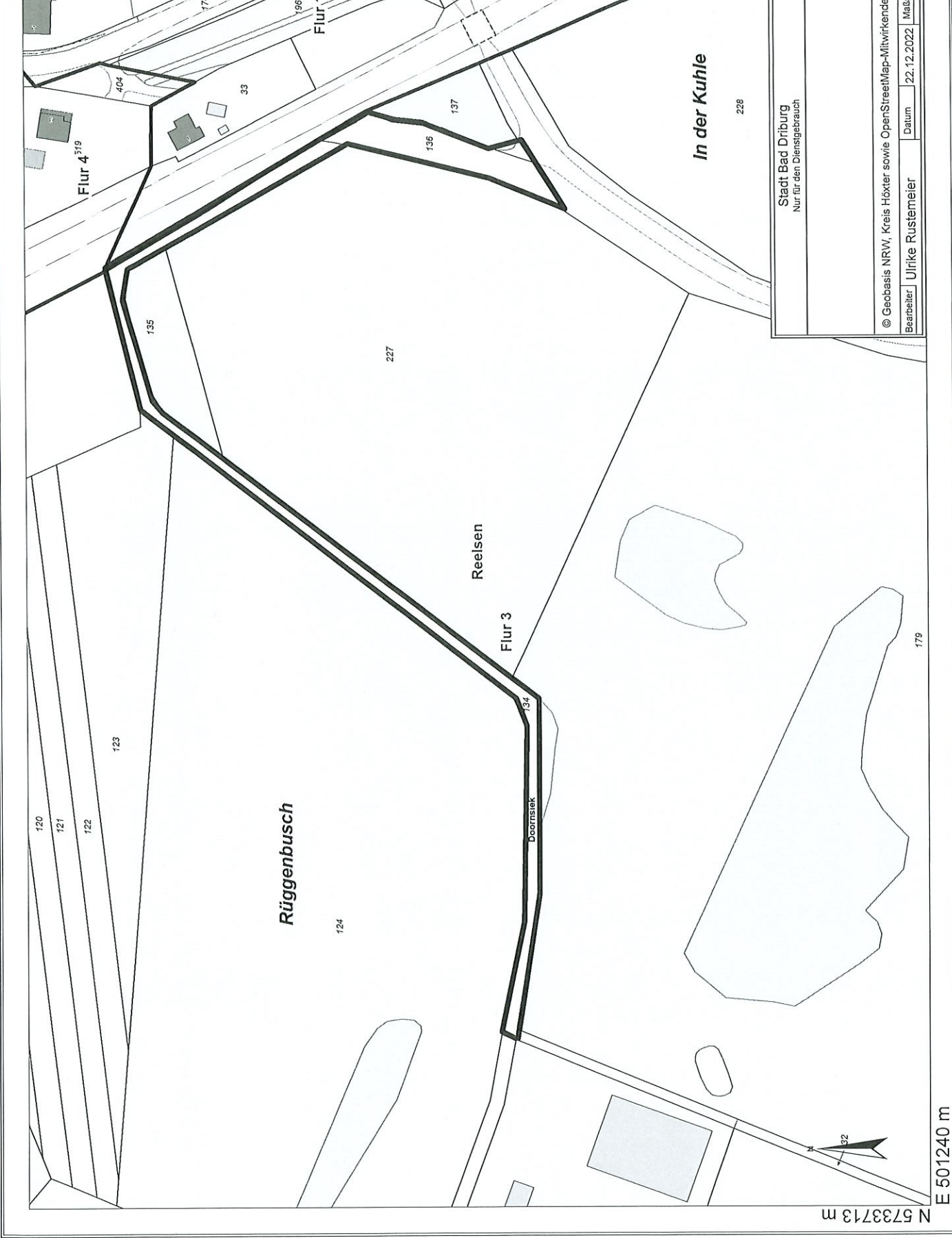
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in der Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten Ausfertigungen erhalten können.

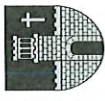
Bad Driburg, den 05.04.2023

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister


Burkhard Deppe

E 501743 m
N 5734061 m



	
Stadt Bad Driburg Nur für den Dienstgebrauch	
© Geobasis NRW, Kreis Höxter sowie OpenStreetMap-Mitwirkende	
Bearbeiter	Ulrike Rustemeier
Datum	22.12.2022
Maßstab	1 : 2.000

N 5733713 m
E 501240 m